

**Andreas Hänggi**

dipl. Steuerexperte,
dipl. Wirtschaftsprüfer,
dipl. Betriebsökonom FH

E-MAIL: andreas.haenggi@mattig.ch

XING: www.xing.com/profile/Andreas_Haenggi5

**Mattig-Suter und
Partner Schwyz** Treuhand- und
Revisionsgesellschaft

info@mattig.ch
www.mattig.swiss

**BLOG**

Blog > Steuerberatung > Steuererklärungsverfahren 2018 - Ausfüllen leicht gemacht!

02.2019

Steuererklärungsverfahren 2018 - Ausfüllen leicht gemacht!

Sowohl beim Ausfüllen von Hand als auch mit «eTax.schwyz» müssen vorerst sämtliche Belege bereitgestellt werden.

Abgabetermin: 31.3.2019

Natürliche Personen müssen ihre Steuererklärung 2018 mitsamt Beilagen bis zum 31. März 2019 einreichen. Gesuche um Fristerstreckung können **vor** dem 31. März 2019 schriftlich, elektronisch im Internet unter <https://efristen.sz.ch/np> oder mittels auf der Steuererklärung abgedrucktem QR-Code beantragt werden.

In der Regel werden solche Fristverlängerungsgesuche ohne weiteres bewilligt. Allerdings muss beachtet werden, dass verspätet eingereichte Fristerstreckungsgesuche in jedem Fall abgelehnt werden und in der Folge keine Fristerstreckung mehr möglich ist.



** Die Steuererklärung mit Beilagen muss fristgerecht eingereicht werden.*

Sowohl beim Ausfüllen von Hand als auch mit der von der Steuerverwaltung zur Verfügung gestellten Software «eTax.schwyz» müssen zuallererst sämtliche Belege bereitgestellt werden.

«eTax.schwyz»

Die Steuerverwaltung stellt für das Ausfüllen der Steuererklärung die Software «eTax.schwyz» zur Verfügung. Sie kann im Internet unter www.sz.ch/etax kostenlos heruntergeladen werden. Wer im Vorjahr bereits «eTax.schwyz» benutzt hat, kann von der automatischen Datenübertragung profitieren. Stammdaten, Angaben über Bankkonten sowie Wertschriftenbesitz werden übernommen. Verlangte Beilagen werden aufgrund der Angaben ermittelt und in einem separaten Beilagenverzeichnis aufgeführt. Zudem kann die effektive Steuerbelastung ermittelt werden (Steuerrechner).

Für das Ausfüllen der Steuererklärung müssen zuerst alle Belege bereitegelegt werden.
Hier eine Liste der gängigen benötigten Dokumente:

Checkliste

- Originalformulare des Steueramtes
- ausgefüllte Kopie der 1. Seite mit Änderungen der Personalien
- Lohn- und Rentenausweise
- Abrechnungen über Taggelder von Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherungen
- Abrechnungen über Korporations- und Genossennutzen
- Belege über erhaltene oder bezahlte Leibrenten
- Geschäftsabschluss (Bilanz und Erfolgsrechnung mit Kapitalausweis)
- Zins- und Kapitalbescheinigungen Ihrer Bank- und Postkonti
- Vermögens- / Steuerverzeichnisse Banken, allenfalls mit Wertschriftenbelegen
- Belege über Darlehen und Guthaben inkl. Zinsabrechnungen
- Kontokorrentkonti bei Gesellschaften
- Dividendenabrechnungen
- Belege über bezahlte Vermögensverwaltungskosten
- Belege über erhaltene oder bezahlte Vergütungs- oder Verzugszinsen Steuern und AHV
- Eigenmiet- und Vermögenssteuerwert der Liegenschaften (inkl. Liegenschaften im Ausland)
- Belege Liegenschafteneinnahmen / -ausgaben (Liegenschaftensabrechnungen)



blog.mattig.swiss
informativ, spannend, aktuell, kompetent



- Belege über Lotteriegewinne
- Berufsauslagen / Arbeitsweg / berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten usw.
- Hypothekar- / Schuldzinsbelege
- Alimenten- und Unterhaltszahlungen für Kinder und geschiedene / getrennte Ehegatten
- Prämie Krankenkasse, Verbilligung
- Bescheinigungen Lebensversicherungen und Säule 3a (Einlagen und Bezüge)
- Bescheinigungen über Einlagen und Bezüge bei der Pensionskasse (2. Säule)
- Beiträge an politische Parteien
- Belege über Spendenzahlungen und gemeinnützige Zuwendungen
- Abrechnungen/ Selbstbehalte Krankenkasse, Zahnarztrechnungen, Heimkosten, Spitex etc.
- Belege für Kinderbetreuungskosten
- Bescheinigungen über Steuerwerte von Lebensversicherungen
- Angaben über Motorfahrzeuge (Marke / Anschaffungsjahr / Jahrgang / Kaufpreis)
- Angaben über weitere Vermögenswerte (Sammlungen etc.)
- Erbschaften und Schenkungen
- Kopie der letzten Steuererklärung und letzten Veranlagungsverfügung

Steuerfusstabelle

nur natürliche Personen / röm.-kath. / +/- Vorjahr (Steuerfüsse in Prozent der einfachen Steuer)	2018	2017	+/-
Wollerau	253	255	-2
Freienbach	259	259	0
Feusisberg	265	262	+3
Feusisberg-Schindellegi	268	268	0
Altendorf	328	333	-5
Lachen	328	333	-5
Küssnacht-Mertisbach	345	346	-1
Riemenstalden	351	380	-29
Küssnacht	353	353	0
Küssnacht-Immensee	360	360	0
Vorderthal	366	368	-2
Steinerberg	388	405	-17
Alpthal	390	395	-5
Muotathal	391	404	-13
Galgenen-Siebnen	393	398	-5
Lauerz	395	400	-5
Innerthal	396	398	-2
Galgenen	396	401	-5
Unterberg-Studen	397	402	-5
Wangen-Siebnen	403	413	-10
Oberiberg	405	410	-5
Wangen-Nuolen	405	416	-11
Sattel	407	412	-5
Morschach	407	432	-25
Wangen	408	418	-10
Arth-Goldau	408	419	-11
Reichenburg	413	433	-20
Ingenbohl	413	418	-5
Tuggen	413	418	-5
Arth	415	425	-10

Unteriberg	415	420	-5
Schwyz	418	423	-5
Gersau	419	422	-3
Rothenthurm	422	437	-15
Schübelbach-Siebnen	423	428	-5
Steinen	425	440	-15
Einsiedeln	428	448	-20
Schübelbach-Buttikon	431	436	-5
Schübelbach	433	438	-5
Ilgau	447	452	-5

Tags: Steuerberatung, Steuern, Steuererklärung, eTax.schwyz, Schweiz, Steuerfüsse Schwyz